



Diözese Lausanne, Genéve und Fribourg
Bischofsrat

FEIER DES FIRMSAKRAMENTES

RICHTLINIEN DES BISCHOFSRATES

Das Sakrament der Firmung wird den Jugendlichen nicht automatisch gemäss ihrem Alter oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe gespendet, sondern je nach ihrer spirituellen Reife, ihrer kirchlichen Erfahrung und ihrem Engagement im Glaubensleben. Man muss das Nötige unternehmen, um dies feststellen zu können. Wir verweisen auf die diözesanen Leitlinien vom 9. Oktober 2014.

Das Ritual legt in seinen pastoralen Leitlinien genau dar, dass die ganze Gemeinschaft durch die Firmfeier betroffen ist und nicht nur die Firmlinge und ihre eingeladenen Gäste.

1. VORBEREITUNG DER FIRMLINGE, IHRER ELTERN UND IHRER PATEN

- 1.1. Eine gute schulische oder/und ausserschulische Vorbereitung der Firmlinge ist eine der ersten Bedingungen, um das Sakrament zu empfangen.
- 1.2. Diejenigen, die sich um die Vorbereitung der Jugendlichen kümmern, sollen ihnen erklären, dass die Erneuerung der Verpflichtungen, die aus der Taufe erwachsen sind, wichtig ist, dass aber das Sakrament in der Gabe des Heiligen Geistes besteht, der sie in der kirchlichen Gemeinschaft zu Erwachsenen und somit zu Zeugen macht. "Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist."
- 1.3. Eltern und Paten werden eng in die Vorbereitung des Sakramentes und der Firmfeier einbezogen. Es ist daher ratsam, deren Teilnahme vorzusehen: Elternversammlung, Andacht, Bussfeier, Gebete während der Liturgie usw..
- 1.4. Soweit möglich wird dem Gefirmten ein Pate zur Seite stehen (s. C. 874, 892, CIC). Es ist passend, denjenigen oder diejenige zu wählen, die diese Funktion schon bei der Taufe innehatten. Eine Änderung ist möglich, falls man jemanden wählen möchte, der die Glaubens- und Freundschaftsbeziehung besser wahrnimmt. Der Pate/die Patin muss mindestens 16 Jahre alt, katholisch und gefirmt sein. Es wird angeraten, einen Auszug aus dem Taufregister zu verlangen. Falls die als Pate/Patin vorgesehene Person diesen Kriterien nicht entspricht, genügt es, eine zweite Person hinzuzunehmen, die diese Bedingungen erfüllt.

2. TREFFEN DER FIRMLINGE MIT DEM SPENDER DER FIRMUNG

- 2.1. Damit dieses Treffen zu einer wirklichen Begegnung wird, ist der Ablauf genau zu planen und der Termin mindestens zwei Monate vor der Feier zu vereinbaren.
- 2.2. Vor diesem Treffen schreiben die Firmlinge dem Firmspender einen Brief. Darin legen sie ihre Beweggründe dar und sprechen insbesondere ihre Bitte aus, das Sakrament empfangen zu wollen. Um diesem Gesuch einen öffentlichen Charakter zu geben, unterschreiben die Firmlinge ihren Brief.

Da es sich um einen **persönlichen**, an den Bischof oder seinen Vertreter gerichteten Brief handelt, muss er in geschlossenem Umschlag versandt werden. So liest niemand ausser dem Firmling und dem Firmspender diese Post.



3. VORBEREITUNG DER FIRMFEIER

Die Würde und die Bedeutung der Eucharistie und des Firmsakramentes verlangen nach einer würdigen Vorbereitung. Ausser der gewohnten Vorbereitungen des Altars und der Sakristei, möge man folgende Punkte beachten:

- 3.1. Zusätzlich zum Altardienst sind zwei Ministranten für die Mitra und den Bischofsstab dann vorzusehen, wenn die Firmung von einem Bischof gespendet wird.
- 3.2. Zusätzlich zu den üblichen liturgischen Geräten braucht es eine Schale oder Schüssel, damit der Zelebrant nach der Ölung seine Hände waschen kann.

4. DIE FEIER DER FIRMUNG

Die Einzelheiten des Ablaufs der Feier sind auf beiliegender Tabelle vermerkt. Es ist wichtig, mit dem Zelebranten beim Treffen mit den Firmlingen den Ablauf zu besprechen. Unabhängig davon übergibt man zwei Wochen vor dem Firmtermin dem Spender den vorgesehenen Ablauf der Liturgie. So kann dieser ihn bestätigen oder seine Anmerkungen machen.

Die Firmlinge (und ihre Paten) sind darauf hinzuweisen, dass eine angemessene Kleidung in der Kirche angebracht ist.

Es ist nicht unbedingt nötig, dass jeder einzelne Firmling während der Feier etwas allein zu sagen oder zu tun hat.

5. NACH DER FIRMUNG

- 5.1 Der Pfarrer ist für die notwendigen Eintragungen ins Tauf- und Firmregister verantwortlich, sowie für allenfalls weitere Mitteilungen.
- 5.2 Eine Kopie des Firmregisters wird jedes Jahr der bischöflichen Kanzlei zugestellt.

6. HONORARE UND SPESEN

- 6.1 Die Pfarreien werden daran erinnert, dem Firmspender einen finanziellen Beitrag zu entrichten, der den Auslagen bei der Firmfeier sowie der Vorbereitung derselben entspricht. Dieser Beitrag soll mindestens 300 Franken betragen.

Dieser Beitrag trägt zum Leben der Diözese bei und hilft dem Bischof bei der Ausführung seines Amtes. Auch deckt er einen Teil der Unkosten, wie die Reisespesen (für das Treffen mit den Jugendlichen und für die Firmung) und die Vorbereitungszeit (Lesen der Briefe der Firmlinge, Vorbereitung der Feier und der Predigt usw.).

Freiburg, den 19. Februar 2015



Den Verantwortlichen der Firmvorbereitung auszuhändigen

Einzug	Eine Prozession drückt aus, dass sich das Volk Gottes auf dem Weg befindet. Sind schon alle in der Kirche, hat ein Einzug keinen Sinn. Einem feierlichen Einzug ist aber der Vorzug zu geben (die Firmlinge mit ihren Paten, die Ministranten und der Klerus ziehen von hinten in die Kirche ein).
Begrüssung	Nach dem liturgischen Gruss sollen das allgemeine Grusswort und eine allfällige Vorstellung des Firmweges nicht zu lange dauern, höchstens 5 bis 10 Minuten.
Bussakt (fakultativ)	Das Buss-Ritual sollte nicht zu ausführlich sein! Wenn Bitten vorbereitet wurden, sollen sie die ganze Versammlung (und nicht nur die Firmlinge) betreffen. Es geht also nicht um eine Gewissenserforschung der Jugendlichen, sondern um ein Gebet an den barmherzigen Gott (dabei kann man sich von den im Messbuch enthaltenen Vorlagen anregen lassen).
Gloria	Entfällt in der Advents- und der Fastenzeit.
Tagesgebet	Ausser im Advent, in der Fastenzeit, in der Weihnachtszeit, an Auffahrt und an Pfingsten, an Feierlichkeiten des Herrn, der Jungfrau Maria und der Heiligen, kann man das Gebet für die Firmung oder eine Votivmesse zum Heiligen Geist nehmen.
Lesungen	Für die Wahl der Lesungen sind die liturgischen Vorschriften einzuhalten (s. allgemeine Einführung ins Messbuch), dabei soll das Tagesevangelium bevorzugt werden. Im Advent, in der Fasten- und der Osterzeit werden die Tagestexte genommen. Die Lektoren sollen gut vorbereitet sein (Tempo der Lesart, Lautstärke, Regelung des Mikrofons usw.).
Glaubensbekenntnis	Wenn ein von den Jugendlichen erarbeitetes Bekenntnis vorgesehen ist, achte man darauf, dass die wesentlichen Elemente des Apostolischen Glaubensbekenntnisses nicht fehlen. Das Glaubensbekenntnis der Versammlung folgt normalerweise demjenigen der Firmlinge, sei es durch das Apostolische Glaubensbekenntnis, sei es durch die Wiederholung des Taufbekenntnisses (Fragen-Antworten).
Firmung	Gesänge, in denen um das Kommen des Heiligen Geistes gebetet wird, finden ihren Platz bis zur Firmung. Als Heilig-Geist-Gesänge, die nach der Firmung gesungen werden sollen, wählt man z.B. einen Lobpreis an den Heiligen Geist.
Eucharistiefeier	Gemäss dem Messbuch.
Kommunion	Es ist sinnvoll die Firmlinge daran zu erinnern, wie man die Kommunion empfängt, da manche schon lange Zeit nicht mehr kommuniziert haben.
Dank und Wortmeldungen	Es ist darauf zu achten, die Dauer der Dankesworte zu begrenzen. Die Gesamtdauer sollte höchstens fünf Minuten betragen.



Um einen guten Verlauf der Feier zu gewährleisten, soll der Chorraum der Kirche möglichst frei bleiben (er ist weder der Ort für den Kirchenchor noch für die Blasmusik). Keinesfalls dürfen der Tabernakel und der Altar verdeckt werden, etwa mit der Leinwand.

Die Firmlinge und die anderen Gottesdienstteilnehmer **stellen sich weder vor den Altar** (ausser, wenn sie sich ihm zuwenden), noch stellen sie sich vor dem Altar in Konzertformation der Versammlung gegenüber auf.

Es ist wünschenswert, dass sich die Firmlinge in die Feier ihrer Firmung einbringen. So können sie einen selbst gewählten Gesang vortragen. Dabei sollen die Verantwortlichen der Firmvorbereitung darauf achten, dass es sich um eine gute Wahl aus dem religiösen Bereich handelt (Gesänge aus dem profanen Bereich sollen nicht berücksichtigt werden).

FIRMPATEN-FIRMPATINNEN

Wie für die Taufe, ist die Kirche auch bestrebt die Firmlinge in der Wahl ihrer Patin oder ihres Paten zu begleiten. Diese Person dient als Unterstützung, um ein Leben als wahre Zeugen Christi in allen Dimensionen ihres Lebens zu führen.

Um die Funktion einer Patin oder eines Paten auszuüben, müssen sie **mindestens 16 Jahre** alt sein, **katholisch** sein, das **Sakrament der Firmung** empfangen haben und **weder Vater noch Mutter** des Firmlings sein.

Da das Sakrament der Firmung mit dem Sakrament der Taufe eingeleitet wird, macht es Sinn, dieselbe Person, die diese Funktion bei der Taufe ausgeübt hat, auch wieder als Pate oder Patin zu wählen.

Manchmal ist es leider nicht möglich, eine Person zu finden, die alle diese Voraussetzungen erfüllt, um Pate oder Patin zu werden. In diesem Fall wird es keine Patin oder Pate geben, aber dann wird jemand als Zeuge auftreten und den Firmling begleiten.